

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 13.12.2007
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Stralendorf, Landgasthof "Am Amt"

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Peter Lenz

#### **Gemeindevertreter**

Herr Ralf Austermann

Herr Klaus Bosselmann

Herr Ralf Dombrowski

Herr Bernd Grunwaldt

Herr Erwin Lübeck

Herr Helmut Richter

Herr Jürgen Schacht

Herr Enrico Scheffler

Herr Detlef Stredak

Herr Christian Wöhlke

Herr Ronald Zithier

#### **Verwaltung**

Herr Sven Borgwardt

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeindevertreter**

Herr Jens Albrecht

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2007
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes  
Vorlage: 2007/STR/327
- 8 Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Stralendorf  
Vorlage: 2007/STR/326

- 9 Beschluss über die Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Stralendorf  
Vorlage: 2007/STR/325

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 12 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2007**  
Die Sitzungsniederschrift vom 08.11.2007 wird bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Herr Grunwaldt weist daraufhin, dass die Straßenbeleuchtung in einigen Straßen in Stralendorf defekt ist. (z.B. Ringweg, Pappelweg).  
Herr Lenz kümmert sich um die Reparatur, welche durch die Firma Maync ausgeführt werden soll.  
  
Herr Scheffler erwähnt, dass die verstopfte Regenwasserleitung, auf Veranlassung durch das Amt, gereinigt werden muss.
- zu 5 **Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten**  
Herr Schacht und Frau John wurden zu einem Festakt anlässlich des Tages des Ehrenamtes am 08.12.2007 in Schwerin ausgezeichnet.  
  
Herr Lenz informiert über die verkehrsrechtliche Anordnung der Gemeinde Stralendorf.  
(Die Anlage liegt der Niederschrift bei)  
  
Im Zusammenhang mit der Problematik Familie Hoyer wird ein Brief an Familie Hoyer vom Amt abgeschickt.  
  
Für die Straßenbeleuchtung Zum Obstbau liegt das Schreiben von Frau Froese vor.  
  
Es wurde im Hauptausschuss festgelegt, dass die Vorschläge des Gemeindewappens auf Eis gelegt werden, um sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu aktivieren. Herr Kippnick wird bis zu diesem Bearbeitungsstand bezahlt.  
Herr Kippnick wurde aufgefordert, eine Rechnung zu stellen und Zug um Zug gegen Bezahlung auch die Urheberrechte an den Entwürfen zu

übertragen.

Herr Kloith hat Interesse, evtl. eine Fläche im Gewerbegebiet zu erwerben. Die Verhandlungen bezüglich des Kaufpreises stehen bei 10€/m<sup>2</sup>. Durch Herrn Kloith soll ein Konzept vorgelegt werden, was auf dem Gelände passieren soll. Der Hauptausschuss hat zu vor einstimmig beschlossen, dass kein Container aufgestellt werden soll. Das Amt prüft, in wie weit die Fördermittelbedingungen eingehalten wurden.

Durch Herr Lenz wird über den Stand der Einrichtung der Bibliothek in Verbindung mit der Schule informiert.

Der erste Bauabschnitt wird, laut Aussage von Herrn Richter, Anfang Januar abgeschlossen sein.

Herr Richter erwähnt, dass er die Absicht hat, eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Konzeptes der Ganztagschule zu schaffen.

Dieses Gremium wird gebildet, um das Amt bei Fragen zum Thema Amtsschule zu unterstützen und ggf. auch zu kontrollieren.

Es wird befürwortet, in der nächsten Gemeindevertretersitzung einen Rundgang im Schulgebäude durchzuführen.

zu 6 **Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Herr Bosselmann berichtet über die Themen der Sitzung vom 15.11.2007.

- Modernisierung des Vereinsgebäudes
- Baumaßnahmen 2008

Der Sozialausschussvorsitzende Herr Jürgen Schacht beabsichtigt, auf Grund privater und beruflicher Gründe das Amt als Ausschussvorsitzenden niederzulegen. (Seine Mitgliedschaft im Ausschuss und in der Gemeindevertretung bleibt bestehen.)

Er wird sich um einen künftigen Sozialausschussvorsitzenden bemühen.

zu 7 **Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes**  
**Vorlage: 2007/STR/327**

**Sach- und Rechtslage:**

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurden von Seiten des Amtes unter Berücksichtigung der Veränderungen der vergangenen Jahre die Gebührensätze neu kalkuliert.

Der bisherige Gebührensatz in Höhe von 7,75 € erhöht sich auf 9,40 €.

Die Änderungssatzung und die Kalkulation für die Gemeinde Stralendorf sind als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude“.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

## **Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Stralendorf**

### **Vorlage: 2007/STR/326**

Herr Wöhlke erläutert, dass die alte Scheune für kulturelle und gemeinnützige Zwecke saniert und genutzt werden könne. Dies ist jedoch nur möglich, wenn es entsprechende Fördermittel gibt. Die Architektin Frau Rösner ist Herrn Wöhlke empfohlen worden. Diese erklärte sich bereit, kostenlos für die Gemeinde eine Grobeinschätzung über den Umfang und Kosten zu erarbeiten.

Die Kosten für eine einfache Sanierung könnte sich bei 130.000 - 140.000 € belaufen.

Für die Finanzierung des Objektes und die spätere Bewirtschaftung, wäre es möglich die Unterstützung von Sponsoren mit in Anspruch zunehmen. Herr Wöhlke führte im Vorfeld schon verbindliche Gespräche mit interessierten Firmen der Gemeinde, die das Projekt unterstützen würden (Bauwesta, Elbehaus...)

Als Beispiel führt er die Firma Elbehaus an, die jährlich bis zu 20 Veranstaltungen in der Nachbargemeinde durchführen, da betreffende Räumlichkeiten in Stralendorf nicht vorhanden sind. Dies könnte zukünftig in Stralendorf stattfinden. Entscheidend wäre, dass die spätere Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes ohne Zuschüsse aus dem kommunalen Haushalt möglich ist. Herr Lübeck brachte seine Bedenken an, dass die Gemeinde kein weiteres Objekt leisten könne.

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Stralendorf hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2008 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Haushaltssatzung 2008 mit ihren Anlagen.

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen

sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

#### **Beschluss über die Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Stralendorf Vorlage: 2007/STR/325**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 17.10.2005. Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll mit den Erläuterungen zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2006, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2006 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

##### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11

Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer